



# Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen

24. November 2008

Nr. 11/2008

Inhalt	Seite
1 <b>Erste Änderung der Berufsordnung der Fachhochschule Nordhausen</b>	2

Herausgeber:  
Rektor der Fachhochschule Nordhausen  
Weinberghof 4  
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen.  
Sie stehen als Download im pdf-Format im Internet ([www.fh-nordhausen.de](http://www.fh-nordhausen.de)) zur Verfügung.

## **Erste Änderung der Berufungsordnung der Fachhochschule Nordhausen**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 10 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl S. 601) und § 7 Abs. 1 Ziffer 13 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299) erlässt die Fachhochschule Nordhausen folgende erste Änderung der Berufsungsordnung vom 10. Mai 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 2/2007, S. 2). Der Hochschulrat der Fachhochschule Nordhausen hat am 11. Juni 2008 die Änderung beschlossen; der Rektor hat am 12. Juni 2008 die Änderung genehmigt.

1. In § 12 der Berufsungsordnung wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Der Senat kann für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Absatz 3 einen Berufungsausschuss mit Entscheidungsbefugnis einsetzen. Dem Berufungsausschuss gehören der Rektor sowie Mitglieder des Senats an, und zwar aus der Gruppe der Professoren vier Mitglieder, aus der Gruppe der Studierenden und aus der Gruppe der Mitarbeiter jeweils ein Mitglied. Die Mitglieder des Berufungsausschusses können sich von anderen Mitgliedern des Senats, die der gleichen Gruppe angehören, im Berufungsausschuss vertreten lassen.“

2. Die Änderung der Berufsungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 12. Juni 2008

Prof. Dr. Jörg Wagner  
Rektor